

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: gemeinde@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Herr Hartmann, Durchwahl 08243-960114
Frist:	30.09.2015
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Altenstadt	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Marienplatz 2, 86972 Altenstadt	
Anschrift (Straße, Ort)	
08861/2300-0	rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de
Telefon, Fax	E-Mail
Herr Seidl	23
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
 Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Altenstadt vom 15.09.2015 werden unter der Voraussetzung, dass der Flugbetrieb der Bundeswehr am Standort Altenstadt nicht beeinträchtigt bzw. eingeschränkt wird, keine Einwendungen und Anregungen erhoben. Die Gemeinde Altenstadt möchte jedoch weiterhin am Verfahren beteiligt werden.	
 ☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
 ☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

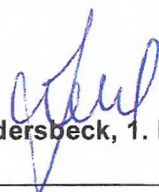
☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

GEMEINDE ALTENSTADT

Altenstadt, 21.09.2015

Ort, Datum


Hadersbeck, 1. Bürgermeister

